Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 3. Freitag, den 7. Januar 1842.

Berlin, vom 5. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bürgermeister, Freiherrn von Montigny, zu Bracht, zum Landrath des Kreises Malmedy, im Regierungs-Bezirk Aachen, zu ernennen.

Berlin, vom 6. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Capitain Ernst Freiherrn von Pöllnitz den St. Johanniter-Orden zu verleihen; ferner den Grafen von Strachwitz auf Kaminietz zum Landrath des Tost-Gleiwitzer Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppeln, zu ernennen, und dem Straf-Anstalts-Direktor Blankenburg zu Köln den Charakter eines Kommissions-Raths beizulegen.

Das 25ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2220. zwischen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Waldeck andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Pyrmont an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins betreffend; und

No. 2221. zwischen Preußen und Waldeck, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse und wegen des Salz-Debits im Fürstenthum Pyrmont.

Hannover, vom 30. Dezember.

Das Stadtgericht hat den wegen des Anfalls auf den Geheimen Kabinetsrath von Lücken verhafteten Klempnergesellen, — da derselbe beharrlich leugnete, auch das Alibi ziemlich genügend dargethan haben soll und außer der vielleicht aus manchen Gründen nicht ganz glaubhaften Denunciation eines öffentlichen Mädchens Verdachtsgründe gegen denselben nicht vorliegen, — am 28sten d. M. seiner Haft entlassen.

Dresden, vom 1. Januar.

Der Stoff zu den durch die gemischten Ehen herbeigeführten kirchlichen Spaltungen der Gegenwart ist auch in Sachsen vorhanden, doch ist dem Ausbruche derartiger Wirren durch die desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Anwendung von Seiten der höchsten Behörde bis jetzt vorgebeugt worden. Vor kurzem erst meldeten die hiesigen „Vaterlands-Blätter" aus Freiberg den angeblich in Sachsen ersten Fall der von dem Beichtvater einer katholischen Braut aus dem Grunde verweigerten Trauung, weil das von ihm den Brautleuten abverlangte Versprechen der Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht gegeben worden. Die Trauung war hierauf blos von dem evangelischen Pfarrer vollzogen, das Verfahren des katholischen Geistlichen aber durch Bericht des Ephorus zur Kenntniß des Kultus-Ministeriums gebracht worden. Dieses hatte jedoch in diesem Falle, wie in mehreren ihm vorangegangenen gleichen Fällen, dahin entschieden, daß auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Verweigerung der Trauung von Seiten des katholischen Geistlichen eine weitere Folge nicht zu geben sei. Es stützt sich diese Entscheidung darauf, daß die in dem Mandate vom 19. Februar 1827, „die Ausübung der katholischen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden, und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend", §. 53 und 54 enthaltenen Bestimmungen, nach welchen Personen verschiedener

Konfession, die sich zu ehelichen gesonnen, ein Angelöbniß wegen der künftigen religiösen Erziehung ihrer Kinder unter keinem Vorwande abgefordert und Unregelmäßigkeiten wider diese Vorschrift ernstlich geahndet werden sollen, durch das Gesetz, „die Ehen unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses und die religiöse Erziehung der von Eltern solcher verschiedener Konfessionen erzeugten Kinder betreffend", vom 1. November 1836, zwar nicht ausdrücklich, aber doch stillschweigend, insofern als aufgehoben zu betrachten sind, als dieses Gesetz, ohne weitere Straf-Androhung für diesen Fall, im §. 4 nur anordnet, daß, wenn der katholische Pfarrer ohne einen nach den Landes-Gesetzen statthaften Grund Aufgebot oder Trauung verweigere, das Aufgebot auf Seiten des katholischen Theils in der evangelischen Kirche seines Wohnorts, oder in der sonstnächsten, die Trauung aber ebenfalls von einem protestantischen Geistlichen bewirkt werden solle; während die im §. 20 des gedachten Gesetzes enthaltene Androhung von Geldstrafe und Dienst-Entsetzung für den Fall der Verleitung zum Abschluß einer Uebereinkunft über die den Kindern zu gebende Erziehung in einer anderen Konfession, nur auf die Verleitung eines bereits in gemischter Ehe lebenden Ehegatten beschränkt ist. Auf diese Weise ist hier dem Ausbruche kirchlicher Wirren wegen der gemischten Ehen bis jetzt vorgebeugt worden, und die schon öfter vorgekommene Verweigerung der Trauung von Seiten der katholischen Geistlichen hat bei uns keine weitere Folge, als daß mit Uebergehung der Einsegnung in der katholischen Kirche die Trauung nur durch den protestantischen Pfarrer erfolgt. Eine Verletzung des Gewissens der katholischen Brautleute kann aber darin aus dem Grunde nicht gefunden werden, weil bekanntlich nach den Satzungen des Tridentinischen Conseils nicht durch die priesterliche Einsegnung, sondern durch die Einwilligungs-Erklärung der Brautleute vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen der Ehe der sacramentalische Charakter verliehen wird.

München, vom 26. Dezember.

Die Münchener politische Zeitung hat in Nr. 308. vom 25. des laufenden Monats die frohe Kunde von der bevorstehenden ehelichen Verbindung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen mit der Königl. Prinzessin Maria von Preußen veröffentlicht, wie folgt: „Seit zwei Tagen erhält eine Nachricht alle Kreise unserer Residenz in freudiger Bewegung, welche in Kurzem in Baiern, in Deutschland mit Jubel nachgefühlt werden wird. Vorigen Sonntag hat der am hiesigen Hofe akkreditirte Königlich Preußische Gesandte, Graf von Dönhoff, die Zusicherung der Einwilligung von Seiten der hohen Eltern der Braut Seiner Majestät unserm Könige überbracht, und es ist somit die Verbindung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit der Königlichen Prinzessin Marie von Preußen, Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Oheims Seiner Majestät des regierenden Königs von Preußen, welche die Gemüther schon längst beschäftigte, außer Zweifel gesetzt. Wenn diese Botschaft jedes Herz, das in treuer Hingebung für das angestammte Fürstenhaus der Wittelsbacher schlägt, mit freudiger Hoffnung für die Zukunft unseres hochverehrten Kronprinzen erfüllen muß; wenn sie ganz geeigenschaftet ist, in ihren nothwendigen Konsequenzen eine Garantie für die dauernde Vermittelung der durch die Anerkennung des Reichsgrundgesetzes verschwisterten Konfessionen darzubieten, und der Patriot sowohl von Seite dieser idealen Beziehung, so wie in Betreff der Ausbreitung materieller Vereinstendenzen in ihr eine Bürgschaft für das fortblühende Glück des Vaterlandes erkennen darf, so kann unser Deutsches Gesammtvaterland in dieser wiederholten Annäherung zweier seiner mächtigsten Fürstenhäuser nur die Gewährleistung einer segenvollen, ruhmreichen Zukunft erblicken. Kräfte, welche sich in jahrhundertlangem Streben und Ringen gemessen und als ebenbürtig anerkannt, Tendenzen, welche getrennt sich lähmen und aufreiben müssen, durchdringen sich in dieser hohen Verbindung zu einer alle Dissonanzen lösenden Harmonie. Der katholische Süden und der protestantische Norden, das konstitutionelle Prinzip Westeuropa's und das monarchische des Ostens; die biedere Herzlichkeit und Gemüthsfülle des Oberdeutschen und die überwiegende Verstandesschärfe des Niederdeutschen, sie reichen sich in diesem Herzensbunde die verschwisterten Hände, sie vereinen sich zu gegenseitiger Erhebung und Verklärung, sie werden dieses erhabene Liebesband als ein Nationen beglückendes Ereigniß, als eine wahre Hochzeit des Vaterlandes, der Geschichte überliefern. Möge die Zukunft halten, was die herrlich aufblühende Gegenwart verheißt; möge sie diesen Fürsten- und Völkerbund reich machen an Sprößlingen für die vereinten Königshäuser und für die vereinten Stämme, reich an Sprößlingen in Wissenschaft und Kunst, in Leben und Glauben in beständigem Fortschreiten zur Völkereintracht! So rufen wir aus vollem Herzen: Heil dem hohen Brautpaar! Heil Deutschland! Heil Bayern und Preußen."

Frankfurt, vom 31. Dezember.

Der Baron A. M. v. Rothschild, Chef der Familie und des hiesigen Hauses, ist in der Nacht zum 26sten am Steinschmerz, seinem alten Leiden, erkrankt und hat die Börsenwelt in Besorgniß versetzt. (Er hat sich seitdem wieder gebessert.)

Aus London schreibt man, daß der daselbst sich aufhaltende Prinz von Capua, Bruder des Königs von Neapel, von Schulden gedrängt, und auf dem Punkte, selbst seine persönliche Freiheit gefährdet zu sehen, die Vermittelung des Lord Aberdeen in Anspruch genommen, und sich bereit erklärt habe, sich den von seinem Königlichen Bruder gestellten Bedingungen, Behufs einer Aussöhnung, zu unterwerfen.

Bekanntlich war die Vermählung des Prinzen mit der schönen Brittin, Miß Smith, die Ursache des seitherigen Zwistes.

Amsterdam, vom 28. Dezember.

Die Nichtratification des Vertrags zwischen Luxemburg und dem deutschen Zollverein bildet hier noch immer den Hauptgegenstand aller politischen Erörterungen. Darf man in der Regel wohlunterrichteten Männern glauben, so fährt Preußen fort, unserm Könige das Recht zur Nichtratifikation eines Vertrags zu bestreiten, der in seinem Namen gebührend unterhandelt und abgeschlossen worden ist. Sehr lebhafte Noten sollen von neuem aus Berlin an das Cabinet im Haag gerichtet worden sei, und man hat, wie es heißt, davon gesprochen, die ganze Sache dem Bundestage in Frankfurt vorzulegen, dem allein competenten Richter über alle Streitigkeiten zwischen den Staaten des deutschen Bundes. Ob die letztere Angabe begründet ist, weiß man nicht; das Publikum hält sie dafür und sieht in dem Umstande, daß der König von Preußen seine Reise nach England über Belgien machen will, einen neuen Beweis für die Fortdauer des Mißverständnisses zwischen der Preußischen und der Holländischen Regierung.

Paris, vom 30. Dezember.

Der Kampf um die Präsidentschaft der Deputirten-Kammer ist nicht sehr ernstlich gewesen. Herr Sauzet ist mit einer sehr großen Majorität wieder erwählt worden und Herr von Lamartine hat nur 64 Stimmen erhalten, die zum Theil einer Fraction der Opposition und zum Theil seinen Freunden angehören, die seiner persönlichen Politik anhängen. Es ist dies eine derbe Niederlage für Herrn von Lamartine. Was die ministerielle Majorität betrifft, die sich durch die Erwählung des Herrn Sauzet kundgegeben hat, so möchte sie deshalb doch noch nicht eben sehr stark sein, und bei Gelegenheiten, wo die Kammer zahlreich versammelt ist, könnte sie leicht unzureichend erscheinen; denn, was wohl zu bemerken ist, die ministeriellen Kräfte waren vorgestern vollzählig, während von den andern Fractionen der Kammer viele Mitglieder abwesend waren; der Opposition fehlten etwa 80 Mitglieder.

Sechszehn independente (d. h. antiministerielle) Journale haben eine Declaration erlassen, worin, in Bezug auf das gegen Dupoty ergangene Urtheil des Pairshofes, gegen die daraus zu ziehenden, die freie Presse gefährdenden Schlußfolgen protestirt, respektive an die Deputirtenkammer, in letzter Instanz aber an die Wahlkörperschaft appellirt wird. — Die 16 Journale sind: Commerce, Courrier, France, Gazette, National, Patrie, Quotidienne, Siècle, Temps, Echo, Journal du Peuple, Revue independante, Revue du Progrès, Mode, Charivari, Corsaire.

Auch das Comité der Literaten (Gens de lettres) von Arago präsidirt, hat eine Declaration-Verwahrung in Bezug auf Dupoty's Fall erscheinen lassen. Dieses Document lautet: „Das Comité der Gesellschaft von Schriftstellern hat weder die Eigenschaft, noch die Mission, sich in eine politische Frage einzumischen; es geschieht deshalb ohne alle Partheiberücksichtigung und nur im Interesse der literarischen Körperschaft, deren Repräsentant es ist, daß es die Gefahren einer Auslegung des Gesetzes bezeichnen zu müssen glaubt, welches den in einer öffentlichen Schrift ausgedrückten Gedanken, den durch das gemeine Recht zugelassenen Handlungen der Theilnahme gleich stellen würde, denn selbst wenn keine persönlichen Beziehungen zwischen dem Verfasser der Schrift und denjenigen stattfände, welche die verbrecherische That begangen haben. Diese Auslegung würde die Person der Schriftsteller, aller Sicherheit und aller Freiheit, ihre Gedanken kundzugeben, berauben. Der Verfasser bürgt für sein Werk in der ganzen Ausdehnung der ausgedrückten Absicht und der direkten Handlung; von dem Augenblick an aber, wo es zugestanden würde, daß er auch vor dem peinlichen Gerichtshof für die Handlungen eines andern, wegen einer vorgeblichen wechselseitigen Beziehung zwischen seinem Werk und dieser That eines Fremden, bürgen müßte, wäre alle Garantie verschwunden; die Freiheit und folglich die Würde der Wissenschaft wäre compromittirt, und es wäre Gefahr vorhanden für eines der geheiligsten und bildendsten Prinzipien unserer Institutionen. Paris, den 26. Dezember 1841."

Die Presse enthält Folgendes: „Ein Schreiben aus Algier vom 21. d. benachrichtigt uns, daß wichtige Ereignisse den General-Lieutenant Bugeaud zwingen, in Afrika zu bleiben, und ihn verhindern, den zweimonatlichen Urlaub zu benutzen, um den er gebeten hatte, und der ihm bewilligt worden war. Diese Nachricht, deren Richtigkeit wir verbürgen, wird diejenigen zufrieden stellen, welche mit Besorgniß auf eine auch nur momentane Entfernung des General Bugeaud von dem Posten sehen, auf dem er das Vertrauen der Regierung des Königs so glänzend gerechtfertigt hat."

Vor einigen Tagen wurde dem Könige ein prachtvolles Arabisches Roß vom Bey von Tunis, durch eigends dazu abgesandte Personen übergeben. Der König beschenkte die Ueberbringer, welche auch die Löwen und den Strauß für den Jardin des Plantes gebracht hatten, reichlich. Sie leben während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt ganz auf Unkosten der Krone. — Auch einige Gazellen haben sie mitgebracht, die für den Park von Neuilly bestimmt sind.

Paris, vom 31. Dezember.

Die hiesigen Blätter beschäftigen sich heute auf das angelegentlichste mit der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Es sind besonders zwei Punkte, die die Aufmerksamkeit der Französischen Presse in Anspruch nehmen: die Hindeutung auf die Entschädigung, welche die Vereinigten Staaten noch von England wegen Verbrennung der „Caroline" verlangen, und dann die bestimmte Erklärung des

Präsidenten, sich der Durchsuchung der Amerikanischen Schiffe unter dem Vorwande, den Sklavenhandel zu verhindern, zu widersetzen. In Bezug auf letzteren Punkt sagt der Courrier français: „Der Präsident der Vereinigten Staaten hat die wahren Prinzipien vertheidigt, welche die Französische Regierung nicht aufrecht zu erhalten wußte. Es ist nicht möglich, England das Durchsuchungsrecht, welches es in der That allein ausübt, zu gestatten; denn das heißt, ihm die Diktatur über die Meere zugestehen. Den Amerikanischen Schiffen gegenüber wird die Ausübung dieses Rechtes eine wahre Usurpation, da die Vereinigten Staaten dasselbe niemals anerkannt haben."

Die hiesigen Blätter veröffentlichen so viel schwarz Gefärbtes über die letzten Nachrichten aus Algier, über die Spannungen zwischen dem General-Gouverneur Bugeaud und dessen interimistisch bezeichneten Nachfolger, den General Rumigny, daß der wahre Stand der Dinge einige Aufklärung verlangt. General Bugeaud hatte, da er die Herbststreifzüge beendet, einen Urlaub gewünscht, um, der Algierischen Verhältnisse wegen, persönlich in Paris Rücksprache nehmen zu können. Dieser Urlaub war ihm für zwei Monate bewilligt und ein interimistischer General-Gouverneur ernannt worden. Jetzt sind aber in Algier neue Bewegungen der Araber erfolgt. General Bugeaud hatte geglaubt, diese würden sich den Winter über ruhig verhalten, da die regnerische Winterzeit in Afrika zu Märschen sehr wenig geeignet ist. Die Arabischen Stämme aber haben diese Hoffnung getäuscht. Im Westen, wo der General Lamoricière befehligt, haben die Araber den Franzosen keine Ruhe lassen wollen und die mobilen Kolonnen des genannten Generals haben sich wieder in Bewegung gesetzt, um die raubenden und plündernden Arabischen Stämme zu züchtigen. Selbst in der Nähe von Algier zeigen sich einige Arabische Maroteurs und Kabylen in kleinen Gruppen. Sie überfielen sogar die an den Graben arbeitenden Franzosen, machten gegen 40 Civil-Arbeiter gefangen und führten sie in ihre Berge und Schluchten mit sich fort.

Die Eigenthümer des Journal du Peuple haben den Beschluß gefaßt, daß von Zeit zu Zeit Anweisungen auf Brot oder Fleisch ihrer Zeitung beigelegt werden sollen, um so deren Verbreitung unter den ärmeren Volksklassen zu sichern. Die Mittel zu dieser neuen Abonnentenerwerbung gedenken sie zum Theil durch milde Gaben zu erhalten.

Marie Capelle — schreibt die Gazette des Tribunaux aus Montpellier vom 13. Dezember, — ist fortwährend krank. Ihr Magen verträgt keinerlei Speisen. Beim Anblick der Züchtlingstracht, die sie anlegen sollte, gerieth sie in Verzweiflung. „Nie, schrie sie, werde ich diese Livree der Infamie anziehen." Sie fiel, von Krämpfen ergriffen, auf ihr Lager, das sie seitdem nicht verlassen hat. Jeder Besuch ist streng verboten, nur ihren Verwandten in Montpellier ist gestattet, sie Sonntags auf einige Augenblicke zu sehen. Einige Privatmöbeln, die ihr von außen hergeschickt waren, wurden zurückgesandt. Ihre Zelle ist ganz den übrigen gleich. Kurz, wenn Marie Capelle jetzt auch noch nicht, ihrer Gesundheit wegen, den Arbeiten der Züchtlinge und ihrer Tracht unterworfen ist, so lastet doch schon auf ihr, und stärker wie auf den übrigen Züchtlingen, das ganze Gewicht der Strafe. Es ist also jetzt für diese Frau alles zu Ende, und Moral, Gesetz und Menschlichkeit gebieten, fortan über sie zu schweigen.

Madrid, vom 22. Dezember.

Der Herzog von Ossuna, in dessen Palast Rubini gastfreundschaftliche Aufnahme gefunden, hat den berühmten Sänger mit einer sehr werthvollen Brillantnadel beschenkt, die von Rubinen umgeben ist, welche deutlich den Namen Rubini bilden.

Lissabon, vom 11. Dezember.

Der Oesterreichische Gesandte, Baron v. Marschall, hat den 5ten d. M. seine erste Audienz gehabt und bei dieser Gelegenheit folgende Rede an die Königin gehalten: Se. Maj. der Kaiser, mein erhabener Herr, indem Sie mich bei Ew. Maj. beglaubigten, haben mich beauftragt, Ew. Maj. von der aufrichtigen Zuneigung zu versichern, welche Sie für Ihre Allerhöchste Nichte im Herzen tragen, von der Theilnahme, welche Sie an ihrer Befestigung auf dem Throne nehmen, so wie an dem Glück des Königreichs, welches die göttliche Vorsehung Ihrer Vorsorge anvertrauen wollen. Die Rechte Ew. Maj. auf die Krone von Portugal wurden von dem Kaiser, meinem Herrn, nie in Zweifel gezogen, und ich selbst (möge Ew. Maj. mir gestatten hier von mir selbst zu sprechen) hatte die Ehre gehabt, als Stimmführer Oesterreichs der Repräsentant einer fremden Macht zu sein, die Ew. Maj. vor 15 Jahren mit dem Titel Königin dieses schönen Königreichs begrüßte. Ich schätze mich glücklich, bei Ew. Maj. von Neuem bei einer so feierlichen Gelegenheit der Stimmführer des Kaisers zu sein." Die Königin hat hierauf in wohlwollenden Ausdrücken geantwortet.

London, vom 30. Dezember.

Der Magistrat von Paisley hat sich für zahlungsunfähig erklärt! Dies wird die ohnehin ungeheure Noth der Bewohner jener unglücklichen Fabrikstadt noch bedeutend vermehren. Die ganze Sparkasse der Armen, mit einer Summe von 19,000 Pfd., ist verschwunden! Man hatte sie dem Vorstand einer Gesellschaft zu Flußverbesserung geliehen.

Zur Feier des Weihnachtsfestes hat die Königin an 900 Arme Almosen vertheilen lassen. Jeder erhielt 5 Shilling. Außerdem gab der Erzbischof von York als Almosenier der Königin, nach einem alten Gebrauch, an den Thoren des Palastes 168 Personen, einer jeden 13 Shilling. Diese Vertheilung findet jedes Jahr zu Ostern und zu Weihnachten statt.

Der durch seine Regiments-Händel bekannte Lord Cardigan hatte sich bei Sir R. Peel um die, durch den Tod des Grafen von Westmoreland erledigte Stelle eines Lord-Lieutenants von Northamptonshire beworben, in welcher Grafschaft er der größte Gutsbesitzer ist. Der Premier-Minister gab jedoch den Posten dem Grafen Exeter, dem Lord Cardigan dagegen eine abschlägige Antwort.

Kaum hat die Jury über das Unglück auf der westlichen Eisenbahn ihren Entscheid abgegeben, so wird es wieder traurige Pflicht, über ein neues zu berichten. Am 25. d. brachte man eine Parthie feuchten Schießpulvers in eine Schmiede, (ein sehr passender Ort) dicht bei den Arbeiten an einem noch nicht beendigten Tunnel der Eisenbahn zwischen Bristol und Gloucester. Der Tunnel läuft durch zwei Felder der Stadt Wickwar, 15 Miles von Bristol. Am 27. nun wollte der Schmied, dem es unbekannt war, daß sich Pulver in seiner Nähe befand (!) Werkzeuge der Tunnel-Arbeiter schärfen. Ein Funke sprang vom Ambos ins Pulver, das auf der Stelle Verheerung um sich her verbreitete. Die Schmiede, noch ein Gebäude und ein Theil des Tunnels selbst wurden in die Luft geschleudert, eben so der Schmied und noch sieben Arbeiter. Von den Unglücklichen blieben 3 auf der Stelle todt, und die 5 andern sind so gefährlich verbrannt, daß sie nach dem Hospital in Bristol gebracht werden mußten.

Das Packetboot „Independence" hat Nachrichten aus New-York vom 8ten d. überbracht, nebst der Botschaft des Präsidenten Tyler. Der Geldmarkt in New-York war noch immer sehr gedrückt, es waren neue Bankerotte vorgefallen und einige bedeutende Fälschungen entdeckt worden, die einen panischen Schrecken verbreitet haben. Die Botschaft ist nicht so lang wie diese Amerikanischen Dokumente in der Regel sind. In Bezug auf die Verhältnisse der Union zu England scheint der Ton allerdings die drohenden Mißverständnisse zu bestätigen, von denen der Morning Herald spricht; doch meint der Courier es sei nicht zu viel Wichtigkeit auf diesen Ton zu legen, da der grobe Geschmack des Amerikanischen Publikums in solchen Documenten eine gewisse Quantität Lärm und Großthuerei verlange. Diese seien denn auch angewendet bei den Punkten über das Durchsuchungsrecht, die Affaire mit dem Dampfboot Caroline (Macleod) und über die Wegnahme von Sklavenschiffen der Vereinigten Staaten an der Afrikanischen Küste. Die Grenzfrage sei so gut wie unberührt geblieben. Was das gegenseitige Durchsuchungsrecht anbelange, so käme es Niemand in den Sinn, die Regierung der Vereinigten Staaten zum Beitritt zu zwingen, wenn sie nicht freiwillig beitreten wolle. Schwieriger sei die Frage wegen der weggenommenen Sklavenschiffe, da die Papiere, welche diese Schiffe führten, sie fälschlich als Cubanisches oder Spanisches Eigenthum darstellten. Da Englischer-Seits schon längst ein langes Verzeichniß von Beschwerden zu Washington eingereicht worden sei, so sei die Botschaft vielleicht eher als eine Gegenrechnung zur Reduktion der Bilanz, denn als eine beleidigende oder feindselige Deklaration zu betrachten.

Schiffer-Nachrichten zufolge, war die Brigg Creole, von Richmond nach New-Orleans bestimmt, am 9. November zu Nassau, der Hauptstadt einer der Bahama-Inseln, angekommen. Sie hatte 150 Neger-Sklaven an Bord, die rebellirt, den Capitain und die Mannschaft verwundet und wehrlos gemacht und sich des Schiffes bemächtigt hatten. Einem Passagier hatten sie den Kopf vom Rumpfe geschnitten und dann den Leichnam über Bord geworfen. Darauf hatten sie einen Schiffer, der auch als Passagier an Bord war, gezwungen, nach Nassau zu steuern, wo er seinen Bericht abstattete. Mehrere der Rädelsführer wurden dort in Ketten gelegt, den Uebrigen schenkte man die Freiheit. Wie es heißt, hatte der Konsul der Vereinigten Staaten gegen ihre Landung protestirt, aber vergeblich. Das Schiff war unter Kommando des Steuermanns nach New-Orleans abgegangen.

St. Petersburg, vom 25. Dezember.

Die Uebereinkunft mit Chiwa trägt ihre Früchte. Der Zug der Karawanen durch die Steppe ist jetzt vollkommen sicher. Im Juli d. J. ging aus Buchara zur Orskischen Festung eine Karawane von 29 Kameelen ab; bisher hatte keine so kleine Karawane, aus Furcht vor den Räubereien der Kirgisen, es gewagt, die Reise anzutreten. Bei dieser Sicherheit haben auch die Bucharen ihr früheres Verfahren geändert; sie sammeln sich nicht mehr zu einer großen Karawane, wie dies sonst im November geschah, sondern Jeder reist ab, sobald seine Waaren aufgepackt sind. In diesem Jahre sind schon zwei Karawanen nach Buchara und zwei nach Chiwa abgegangen. Nach Chiwa ist die Reise noch ungehinderter; Jeder macht sich ohne alle Gefahr auf den Weg. Diese Veränderung im Gange der Karawanen ist der beste Beweis für die Sicherheit der Steppen. In diesem Jahre sind in Troizk und Orenburg Karawanen mit mehr als 9000 Kameelen angekommen. Auch die Kirgisen fangen an, ihre frühere Lebensweise aufzugeben und ruhiger zu leben. Einer der Haupt-Steppenräuber, ein Kirgise aus der großen Horde, Namens Kaik Ssary, lebt jetzt ruhig bei der Orskischen Festung. Er hat seine früheren Thaten bereut, hat Rußland verschiedene Dienste erwiesen, und das Allerhöchste Manifest benutzt.

Beirut, vom 1. Dezember.

Die von der Türkischen Regierung getroffenen energischen Maßregeln haben dem Unglück, welches einen Theil Syriens betroffen, Einhalt gethan; aber die Erbitterung der Gemüther währt noch fort. Man hegt jedoch die Hoffnung, daß das imposante Einschreiten der Türkischen Streitkräfte, indem es beide

Parteien nöthigt, einen Waffenstillstand zu schließen, im Stande sein wird, eine Annäherung unter ihnen zu bewirken, und sie über diejenigen Punkte zu vereinigen, die jene beklagenswerthen bürgerlichen Zwistigkeiten herbeigeführt, welche in einen Vertilgungskrieg ausarteten. Man erfährt jetzt folgendes Nähere über jene traurigen Ereignisse: Die Drusen und Maroniten nährten einen eingewurzelten Haß gegen einander. Die Maroniten, an Zahl die stärkeren, waren im Besitz der Macht; die Drusen beneideten ihnen dieselbe, und da sie den Augenblick für günstig hielten, um die ehemalige Autorität ihres Scheich Beschir Dschanbelat wiederherzustellen, so erklärten sie, daß sie es nicht länger ertragen könnten, den Christen zu gehorchen, und nahmen dies als Vorwand für ihren Aufstand, der im Geheimen von einigen, durch ihre Versprechungen gewonnenen Maroniten-Häuptlingen unterstützt wurde. Die Drusen-Scheichs, welche die mächtige Familie der Dschanbelats bei sich hatten, die ehemals im Libanon herrschte und von Abdullah mit dem Schwerte und der Verbannung verfolgt worden war, griffen Deir el Kamar an, um den Maroniten-Fürsten Beschir-Kassem zu vertreiben. Dies war die Veranlassung und der Anfang des unerhörten Unglücks, welches das Gebirge verwüstet hat. In diesem Streit hatten die Drusen, obwohl weniger an Zahl und mit geringeren Hülfsmitteln versehen, den Vortheil auf ihrer Seite, was sie dem Mangel an Einheit unter den Maroniten-Häuptlingen verdankten, von denen anfangs mehrere, theils offen, theils im Geheimen die Pläne der Drusen unterstützten. Dieser Fehler, den einige christliche Scheichs und Emirs begingen, ohne die ganze Wichtigkeit desselben zu begreifen, hat furchtbare Folgen gehabt. Plünderung und Mord haben jene schönen Länder zu einem Schauplatz des Schreckens gemacht. Einundzwanzig Dörfer sind von den Flammen verzehrt, und ihre unglücklichen Bewohner, die jetzt mitten im Winter, ohne Obdach und Nahrung sind, sterben vor Hunger und Kälte. Viele Klöster und Kirchen sind angezündet worden, und die Drusen machten daselbst große Beute, die sie nach dem Hauran transportirten. Reschid Pascha traf mit einem starken Türkischen Truppen-Corps noch zeitig genug in Zahale ein, um die Maroniten, welche die Drusen geschlagen hatten, zu verhindern, Repressalien zu gebrauchen. Aus Damaskus angekommene Truppen haben sodann die von Reschid Pascha kommandirten Truppen in jener Stellung ersetzt, indem ein Theil der letzteren Deir el Kamar besetzt hat und die übrigen nach Beirut zurückgekehrt sind. — Der Pascha von Damaskus hat die Christen auf wirksame Weise beschützt. Zahlreiche Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen der Stadt und sichern die öffentliche Ruhe. In Folge einer von ihm anbefohlenen Untersuchung sind die Muselmänner, welche überführt wurden, zwei Griechische Kirchen angezündet zu haben, zu den Galeeren und zur Zahlung der Kosten für die Wiederherstellung jener Kirchen verurtheilt worden. Auf die Verwendung des Griechischen Patriarchen ist ihnen die Galeerenstrafe erlassen.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, vom 29. Dezember. (Schles. Z.) Ihre Majestät unsere Allergnädigste Königin haben in landesmütterlicher Liebe geruht, den beiden hiesigen Jungfrauen-Klöstern zum heiligen Weihnachtsfeste die beglückendste Freude zu bereiten, indem Allerhöchstdieselben mittelst gnädigstem Handschreiben vom 16. Dezember d. J. der Frau Oberin der Elisabethinerinnen, so wie der Frau Oberin der Urselinerinnen ein großes, kostbares, silbernes Kruzifix huldvollst übersendeten. Beide hohe Gnadengeschenke wurden am 23. d. M. den aufs Freudigste überraschten und beglückten Empfängerinnen eingehändigt. Es gereicht uns zum größten Vergnügen, die beiden Allerhöchsten Handschreiben nachstehend mittheilen zu können.

„Ich überschicke Ihnen hierbei ein silbernes Cruzifix als ein Zeichen der Erinnerung des bei Meiner letzten Anwesenheit in Breslau Ihrem Kloster abgestatteten Besuches, dessen ich Mich mit Vergnügen erinnere. Ich verbleibe Ihre wohlgeneigte

Elisabeth.

Charlottenburg, den 16. Dezember 1841.

„An die Frau Oberin des Klosters der heil. Ursula in Breslau.“

„Empfangen Sie beikommendes silbernes Kruzifix als ein Zeichen der Erinnerung an Meinen letzten Besuch in Ihrem Kloster, dessen Ich gern eingedenk gewesen bin. Ich verbleibe Ihre wohlgeneigte

Elisabeth.

Charlottenburg, den 16. Dezember 1841.

„An die Frau Oberin des Klosters der heil. Elisabeth in Breslau.“

Zu gleicher Zeit empfing die Frau Oberin des Ursuliner Klosters von dem Königl. Legationsrath, Sekretair Ihrer Maj., Herrn Sasse, ein Schreiben vom 18. d. M., mittelst welchem derselbe, im Auftrage Ihrer Majestät, eine goldene Broche übersendete für die junge Dame der Anstalt, welche Allerhöchstdieselbe angeredet und ein Gedicht überreicht hat. Die in solcher Art begnadigte Pensionärin des Erziehungs-Instituts des Klosters ist Clotilde Freiin von Hundt.

Aus Schlettstadt wird eine schauderhafte Mordthat gemeldet. Der katholische Pfarrer Hamann wandte seit langer Zeit sein geringes Einkommen dazu an, obdachlose Wanderer u. dgl. zu beherbergen, und ihnen auch einen Zehrpfennig mitzugeben. Auf die Vorstellungen seiner Magd gegen sein allzugroßes Zutrauen und seine übertriebene Freigebigkeit anwortete er: „Gott hat mir dieses Geld gegeben; ich bin es den Armen schuldig.“ Neulich kam er Abends mit

einem Mann, dessen Aussehen keine Armuth verrieth, nach Hause, lud ihn zu Tisch, und gegen 10 Uhr ging man zu Bette. Vorher soll der Fremde auch die Worte geäußert haben: „Es ist Zeit, Herr Abbé, daß Sie Ihre Uhr richten.“ Sollte der arme Priester in seinem gewöhnlichen Vertrauen von seiner Uhr, von seinem Eigenthum gesprochen haben? Gott weiß es. Genug, den andern Morgen fand man ihn todt am Boden liegen, den Hals mit einem Rasirmesser abgeschnitten; fünfzig Thaler, sein ganzes Ersparniß, nebst Uhr, Mantel und andern Effekten waren verschwunden. Der Fremde war aus dem Hause gegangen; noch hat man keine Spur von ihm.

In der auf ihr Deutschthum stolzen Stadt Kiel ward laut öffentlicher Anzeige das neuerbaute recht hübsche Schauspielhaus am 5. Dezember eröffnet mit einem Lustspiel — aus dem Französischen! Sollte man nicht glauben, die Deutsche Litteratur wäre so arm, daß sie nicht einmal ein eigenes Stück hergeben könnte zur feierlichen Eröffnung eines Deutschen Schauspielhauses?

Eine Französische Baronin von Drack in Canada erlegte mit eigener Hand in ihrem Leben sechshundert und dreiundsiebenzig Wölfe, ohne die wilden Schweine und kleineres Wild. Den letzten Wolf schoß sie vom Pferde herab aus der Mitte der Bauern, die sich zum Kirchweihfest auf dem Platze des Dorfes, wohin sie ihn verfolgt hatte, versammelt. Man sah sie nie ohne eine Koppel starker Windhunde. Die meisten ihrer Möbel, Messer- und Gabelhefte waren von Geweihen der Hirsche gemacht, die sie selbst erlegt; an ihrem Gürtel trug sie immer eine sechs Zoll lange Jagdpfeife, aus dem Hauer eines Ebers verfertigt, den sie selbst abgefangen hat.

Der Sohn eines angesehenen Beamten in Edinburg reiste vor 18 Monaten von Port Philipp nach Schottland und mußte seinen Hund zurücklassen, da sich das Thier zur Stunde der Abfahrt nicht vorfand. Wer schildert das Erstaunen des jungen Mannes, als ihn vor einigen Wochen in Edinburg beim Heraustreten aus seiner Wohnung, sein längst als verloren aufgegebener vierfüßiger Freund freudig ansprang. Es hat sich seitdem ermittelt, daß der Hund sich an Bord eines andern Schiffes, durch Entschlossenheit nicht wieder zu weichen, eine Ueberfahrt von Port Philipp nach London erbat oder ertrotzte, und zu London angekommen und seinen Herrn nicht in dessen dortigem Logis findend, zugleich den Weg nach Edinburg einschlug.

Ein Franzose kam nach England, war bemüht, die Sprache des Landes zu studiren und kramte seine Kenntniß derselben in Gesellschaft gern aus. Er fand im Lexikon, daß „preserve“ und „Squeeze“ und „press“ so wie „pickle“ dieselben Bedeutungen hätten, und er richtete daher während einer Abendgesellschaft an einen Bekannten die Worte: „Pray squeeze that Lady to sing.“ (Bitte, quetschen Sie die Dame, damit sie singe.) Und beim Nachhausegehen empfahl er sich der Hausherrin mit den Worten: „May Providence pickle you.“ (Möge die Vorsehung Sie einsalzen.)

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

	Dec.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	4.	28" 1,9'''	28" 1,7'''	28" 1,3'''
	5	28" 0,9'''	28" 1,5'''	28" 1,2'''
Thermometer nach Réaumur.	4.	— 8,0°	— 5,2°	— 7,8°
	5.	— 8,0°	— 2,2°	— 1,2°

Officielle Bekanntmachungen.

Der Torf-Inspektor Friedrich Rudolph Albert Lenz und die Jacobine Therese Amalie Paasch in Fürstenflagge haben für ihre Heirath die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gollnow, den 30sten November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Hafen-Verwaltung braucht im Laufe des Jahres 1842 folgendes Tauwerk:

596 Pfund ungetheertes } Tauwerk vom besten gehechel-
10187 „ getheertes } ten Königsberger Reinhanf;
5000 „ getheertes Schümannsgarn, 6 Garn stark;
327 „ getheertes Schümannsgarn, 2-, 3- und 4-dräthig;
140 „ weißes Schümannsgarn von weichem, ganz rein gehechelten Hanf;
12 „ rein gehechelten Flachs;
16 „ „ „ Hanf;
660 „ weißes Werg.

Die Lieferung dieses Tauwerks wird hierdurch zur Submission gestellt, und indem ein Termin zur Eröffnung der unter der Rubrik: „Tauwerks-Submission“ einzureichenden Offerten auf den

24sten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

hiermit anberaumt wird, werden Lieferungslustige aufgefordert, ihre Anerbietungen in Person oder portofrei per Post zu dieser Zeit der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen können in der Registratur der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, zu Stettin, und in dem Büreau der Schifffahrts-Kommission zu Swinemünde eingesehen werden.

Swinemünde, den 24sten Dezember 1841.

Königliche Schifffahrts-Kommission.

Bekanntmachung.

Der Böttchermeister Johann Friedrich Pietzner hierselbst und dessen Braut Regine Louise Dittmer, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Stettin, den 28. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 11ten September 1837 zu Barnimscunow bei Stargard verstorbenen Gutsbesitzers Martin Friedrich Tiede soll unter die Erben desselben vertheilt werden. Die unbekannten Gläubiger haben ihre Ansprüche spätestens binnen 3 Monaten dem unterzeichneten Pupillen-Kollegium anzuzeigen, widrigenfalls dieselben an jeglichen Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils sich halten können.

Stettin, den 23sten Dezember 1841.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Verlobungen.

Anna Elisabeth Berndes aus Hamburg,
Georg Wilh. Rahm.
Verlobte.
Wien, den 30sten Dezember 1841.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst

Adoliene S. Süßmann,
W. A. Senff.

Labes, den 3ten Januar 1842.

Todesfälle.

Heute Morgen 3 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meine geliebte Frau Linda, geb. Vogel, in ihrem 22sten Jahre und im fünften unserer so sehr glücklichen Ehe! Sie starb an den Folgen der Entbindung und hinzugetretener Gehirn-Entzündung. Tief betrübt stehe ich mit meinem grenzenlosen Schmerze und zwei kleinen Kindern an ihrem Sarge, und bitte um stille Theilnahme.

Berckholz bei Schwedt, den 4. Januar 1842.

C. W. Strecker.

Heute früh um 7 Uhr wurde mir meine innig geliebte Frau, Henriette geb. Schmelling, nach einer 18¼jährigen glücklichen Ehe durch den Tod entrissen. Im tiefsten Schmerz zeige ich Verwandten und Freunden diesen, für mich und meine sechs unmündigen Kinder, denen sie eine so sorgsame und liebevolle Mutter war, unersetzlichen Verlust, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt und niedergebeugt an. Stettin, den 6. Januar 1842.

Hoffschild, Ober-Post-Sekretair und Kassirer.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 85ster Lotterie, welche den 13ten d. M. in Berlin gezogen wird, sind noch ganze Loose a 11 Thlr. 15 sgr., halbe a 5 Thlr. 22 sgr. 6 pf. und viertel a 2 Thlr. 26 sgr. 3 pf. in Courant zu haben bei J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am Sonntage Epiph., den 9. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Divisions-Prediger Budy, um 10½ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Freitag um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Succo, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Freitag um 1 Uhr hält Herr Prediger Succo.

In der Johannis-Kirche:
Herr Superintendent Giese, um 8¾ U.
Herr Prediger Mehring, um 10½ U.
" Kandidat Müller, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Kandidat Schliep, um 2 U.

Im Johannis-Kloster-Saale: Predigt und heil. Abendmahl von dem Herrn Pred. Teschendorff, Vormittags 9 Uhr. Vorbereitung am Sonnabend Vormittag um 11½ Uhr.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 5. Januar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	20	sgr. bis	2	Thlr.	25	sgr.
Roggen,	1	"	17¼	" "	1	"	21¼	"
Gerste,	—	"	27½	" "	1	"	—	"
Hafer,	—	"	20	" "	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	15	" "	1	"	23¾	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 4. Januar 1842.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104⅝	104⅛
Preuss. Engl. Obligationen	4	102⅛	101⅞
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	80⅝	80⅛
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	103⅛
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	47	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102¼	—
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	104⅜
Ostpreussische do.	3½	102½	102
Pommersche do.	3½	102½	102
Kur- und Neumärkische do.	3½	102¾	—
Schlesische do.	3½	—	100¼
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	122¼	—
do. do. Prior.-Actien	4½	—	102½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	109¼	108¼
do. do. Prior.-Actien	4	103	102⅝
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	105⅜	104⅞
do. do. Prior.-Actien	4	—	101⅞
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	87	86
do. do. Prior.-Actien	5	101½	—
Rheinische Eisenbahn	5	95¾	94⅛
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8¼	8⅛
Disconto	—	3	4

Beilage

Beilage zu No. 3 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 7. Januar 1842.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei G. G. Lange in Darmstadt ist so eben erschienen und bei uns zu haben:

Grodhans, F. L., Seifensieder in Darmstadt, gründliche Anweisung zur richtigen und vortheilhaften Betreibung der Seifensiederei und Lichterfabrikation. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 15 sgr.

Eine ausführliche Inhalts-Anzeige dieses Buches, welches offen und ohne Rückhalt (nicht versiegelt) die Erfahrungen und Resultate praktischer Versuche, insbesondere über die Siederei mit Soda und die so wichtigen Berechnungen eines Praktikers, seinen Gewerbsgenossen verständlich mittheilt, ist durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
Léon Saunier.
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Für Eltern, Pädagogen und Aerzte.

F. Blume: Neueste Heilmethode des

Stotterübels.

8. geh. Preis 1 Thlr.

Der Verfasser (ein Geistlicher), von Liebe zu seinen leidenden Mitmenschen getrieben, hat sich mit Erforschung und Heilung des Stotterübels seit Jahren beschäftigt und durch seine dabei angewendete Methode, — das Resultat seiner unermüdlichen Studien, Beobachtungen und Erfahrungen, — den größten Theil der Stotternden, welche er in dieser Zeit behandelt hat, entweder ganz oder wenigstens so weit von diesem Uebel befreiet, daß sie jetzt in der menschlichen Gesellschaft und in ihrem Wirkungskreise sich frei und ungehindert bewegen können. Zugleich werden in dieser Schrift alle falschen und unheilbringenden Heilmethoden des Stotterns, sowie so manche dabei noch bis auf den heutigen Tag vorkommende Charlatanerien gründlich erörtert und in ihrer Nichtigkeit dargestellt. Sie ist daher für alle Pädagogen, Menschenfreunde, Eltern, insbesondere aber auch für Aerzte sehr beherzigenswerth.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu bekommen:
Dr. H. G. Vollmer's

deutscher Universal-Briefsteller für alle Stände.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechts-Angelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. geh. 15 sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen, in mannigfachster Auswahl enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriß der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Aufsätze. 7) Ueber verschiedene Rechts-Angelegenheiten nach Preußischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Reverse, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftsscheine, Schadlosverschreibung des Selbstschuldners ꝛc. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man ersieht hieraus die große Reichhaltigkeit des Werkes, daß ein wahrer Hausrathgeber genannt werden kann. Der Preis ist äußerst billig.

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

Kleine Wand-Kalender

à 2½ sgr., auch zu den schwarzen Metallrahmen passend, selbst verlegt von **Ferd. Müller & Co.,**
Börsengebäude.



(London) von (Hamburg)
J. Schuberth & Co.

Dem schreibenden Publikum empfehlen wir als ganz vorzüglich preiswürdig folgende drei neue Stahlfedersorten, welche so eben in der Niederlage von Ferd. Müller & Co. angekommen sind.

Calligraphie pen, mittelgespitzt, von blauem Stahl; die Karte 3½ sgr.

Ladies pen, mit dem Pfeil, für Damen; die Karte 10 sgr.

Studentenfeder, große, feingespitzt; die Karte 12½ sgr.

Statt aller weitern Anpreisungen die Bitte: Man prüfe und behalte das Beste.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Es sollen Montag den 19ten Januar c. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, Parade-

platz No. 527: 1 goldene Repetir-Uhr nebst Kette, Stutzuhren, viel Silberzeug, silberne Münzen, Glas, Porcelain, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Leibwäsche; ferner mahagoni und birkene Möbel, wobei: (1 Flügel-Fortepiano), Sopha, große Spiegel, Schreib- und Kleider-Sekretaire, Kleider- und andere Spinde, Komoden, Tische, Stühle, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 4ten Januar 1842.

Reisler.

Holz-Verkauf.

In der Dorfswaldung zu Klütz soll eine große Anzahl langer, starker und gerader kiefern Nutzhölzer, zu Säge- und Plankenblöcken geeignet, am 27sten Januar d. J. an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage des Morgens 9 Uhr im Schulzenhofe zu Klütz einfinden.

Zur Versteigerung des kiefern Splittholzes, welches aus dem Brennholz-Einschlage des Forstreviers Ziegenort pro 1842 ausgesondert werden kann, steht ein abermaliger Termin auf

den 29sten Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

im Forsthause zu Ziegenort an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dies Splittholz in beliebigen Längen gearbeitet werden kann und auch zu Klafter-Nutzholz geeignet ist. Torgelow, den 4ten Januar 1842.

Der Forst-Inspektor von Gayl.

In dem an der Chaussee von Stettin nach Stargard belegenen Gasthofe zum grünen Wald, etwa 2¼ Meile von jeder dieser Städte entfernt, sollen am 21sten Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, circa 600 Klafter büchen Kloben- und Knüppelholz vom Einschlage des Königl. Friedrichswalder Reviers pro 1842, welche etwa ½ Meile von der Verkaufsstelle aufgearbeitet sind, öffentlich plus licitanti versteigert werden und werden Kauflustige dazu eingeladen. Schwedt, den 3ten Januar 1842.

Der Forst-Inspector Hartig.

Am 8ten Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen drei Kisten beschädigten weißen Bahia Rohzucker in der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 28. December 1841.

Königl. See- und Handels-Gericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, in der Vorstadt vor dem Louisen-Thore belegene Mühlen-Etablissement, bestehend:

1) in einer Wasser-Mahl-Mühle,
2) in zwei Bockwind-Mühlen,
3) in den zum Mühlen-Etablissement gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst den dazu gehörenden Gärten, Wiesen und Acker-Grundstücken,

soll, da der Verkauf im Interesse der Kämmerei begründet ist, alternativ im Ganzen und im Einzelnen verkauft werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote im Einzelnen steht ein Termin auf

den 4ten Februar 1842, Vormittags 9 Uhr,

und zur Abgabe der Gebote im Ganzen auf

den 5ten Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause vor unserm Deputirten, dem Herrn Syndikus Schuhmacher, an, zu welchem Erwerbungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Demmin, den 15ten Dezember 1841.

Der Magistrat.

Wegen Geschäfts-Veränderung beabsichtige ich mein in der Magazinstraße No. 257 belegenes Wohnhaus, bestehend aus 40 heizbaren Piècen, großen Kellern, Stallung und Remisen, unter günstigen Bedingungen zu jeder Zeit aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Wirth selbst.

Das Haus Bollenstraße No. 785 ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Wirth, parterre.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Schlittschuhe, mit und ohne Riemen, bei

Eduard Kolbe.

Servanten,

höchst elegant, mit feinem Glase und Spiegeln, auffallend billig bei A. Siebner, Mönchenstraße No. 459.

Gutes trockenes 3füß. eichen Kloben-Borkholz will ich, um den Holzhof zu räumen, die Klafter für 5½ Thlr. verkaufen. Chr. Ernst Juppert, grüne Linde No. 1173.

Weiß leinener Köperband und weißer englischer Glanz-Zwirn ganz vorzüglicher Güte bei

G. Elsasser, Frauenstraße No. 919.

Ein Pianoforte in Mahagoni-Kasten steht für 30 Thaler Fuhrstraße No. 641 zum Verkauf.

Frische und eingemachte Ananas, Catharinen-Pflaumen in ½ Kisten und einzeln, Sardellen, Sardinen in Oel und frischen Caviar bei August Otto.

Neunaugen, Rügenwalder Gänsebrüste und Gänsepökelfleisch billigst bei

Schmidt & Schneider, am Kohlmarkt.

Aechte Macaronis
in Körben wie auch ausgewogen, à Pfd. 5 sgr., empfiehlt J. B. Bertinetti.

Bockverkauf.

Der Verkauf von 400 Mutterschafen, 300 Hammeln und 300 Böcken aus hiesiger Stammschäferei geschieht vom 28. Januar 1842 ab für die gewöhnlichen feststehenden Preise von 20 Thlr. für jeden Zeitbock erster Klasse, von 15 Thlr. zweiter Klasse excl. Wolle, und von 40 bis 150 Thlr. für ältere in hiesiger Schäferei gebrauchte Böcke. Die Sortirungslisten und Preisverzeichnisse werden zur Ansicht der Käufer bereit liegen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent-Amt.

Frische Holsteiner Austern im Café de Suisse.

Frische Pächter-Butter

empfing ich wieder in Commission und offerire solche in Fässern von circa 150 Pfd. a 6 sgr. pr. Pfd.

Julius Rohleder.

Für Frost-Patienten.

Von der so sehr bewährten Frosttinktur habe ich jetzt eine frische Sendung erhalten und verkaufe dieselbe zu dem früheren Preise, das Fläschchen 25 sgr.

Die Haupteigenschaft dieser Tinctur ist, daß sie erfrorne Hände und Füße, die noch nicht aufgebrochen sind, nach dreimaligem Bestreichen gründlich heilt; für aufgebrochene Hände und Füße habe ich ebenfalls für 5 sgr. eine vorzügliche Frostsalbe.

Der Hühneraugen-Operateur Quednau, breite Straße Nr. 403, 1 Treppe hoch.

Trockenes elsen Klobenholz empfehle zu 4⅚ Thlr. pr. Klftr. auf meinem Holzhofe (Masche's Platz).

Robert Heppner.

Stearin-, Tafel-, und Nacht-Lichte bei

Aug. Otto.

Strals. Flickheringe bei Aug. Otto.

Stralsunder Flickheringe bei

Schmidt & Schneider.

Braunschweiger Wurst,
Lachs,
Neunaugen
bei

Stürmer & Neste.

Um damit zu räumen, verkaufen wir:
bestes büchen Klobenholz pro Klafter 7⅓ Thlr.,
trockenes gesundes eichen Klobenholz pr. Klftr. 5⅔ Thlr.,
desgl. desgl. elsen Klobenholz pr. Klftr. 5⅓ Thlr.,
desgl. desgl. büchen Knüppelholz p. Klftr. 5⅔ Thlr.,
desgl. desgl. elsen, birken und fichten Knüppelholz pro Klafter 4⅓ Thlr.

Schneider & Thiede, im Speicher No. 43.

Circa 90 Klafter stark-klobiges büchen Kloben-Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst, sollen, um damit zu räumen, billig verkauft werden bei

F. Schönradt in Rosengarten bei Alt-Damm.

Große Lastadie No. 83 steht ein elegantes Wiener Pianoforte bis zum 15ten d. M. billig zum Verkauf.

Verpachtungen.

Bekanntmachung.

Von dem von Kirchbachschen Patrimonialgericht zu Padderow soll das Lehnrittergut Padderow, im Kreise Anklam in Vorpommern, ½ Meile von der Peene, ½ Meile von der Stadt Jarmen und 2½ Meilen von der Kreisstadt Anklam entfernt, am 21sten Februar 1842, Morgens 11 Uhr, zu Jarmen im Hause des Gastwirth Neumann, auf 21 Jahre, von Johannis 1842 ab, jedoch ohne alles Inventarium, zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende sofort im Termine 1000 Thlr. baar, oder in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen, deponiren muß, und der Zuschlag an ihn von der Entscheidung des Königl. Pupillen-Collegii zu Stettin abhängig ist.

Die Gesammtfläche des Gutes beträgt 1255 M. Morgen, wovon 850 M. Morgen cultivirter Acker, zum größten Theil vorzüglicher Gerstboden; die etwa 220 M. Morgen betragende Nebenweide ist ebenfalls von guter Beschaffenheit, und bisher nur wegen der darauf befindlichen Steine nicht zu Acker benutzt worden.

Die Besichtigung des Gutes steht zu jeder Zeit frei, und das Vermessungs-Register sowie die Pachtbedingungen können bei dem Rittergutsbesitzer Rodbertus auf Jagetzow bei Jarmen und bei dem Landrichter Schnee in Anklam eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Das Königliche Domainen-Vorwerk Labömitz, Amts Pudagla, 1½ Meile von Usedom und Swinemünde, ½ Meile vom Haff und 1 Meile von der Ostsee belegen, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Zeit von Trinitatis (1sten Juni) 1842 bis Johannis 1860, also auf achtzehn Jahre und 23 Tage, zur Verpachtung gestellt werden.

Zu diesem Vorwerke gehören

1) an Acker	739 Mrg.	90 QR.
2) an Gärten	6 „	169 „
3) an Wiesen incl. 47 Morg. 148 QR. bei dem Dorfe Caseburg . . .	186 „	19 „
4) Hütungen . . .	473 „	12 „
sind	1405 Mrg.	110 QR.
5) ein Rohrplan bei dem Dorfe Caseburg von . . .	7 „	123 „
überhaupt also an nutzbaren Grundstücken	1413 Mrg.	53 QR.

Das Minimum der Pachtsumme ist auf die runde Summe von 1087 Thlr. incl. 362½ Thlr. Gold festgesetzt worden.

Königliches Inventarium an Vieh und Ackergeräth ist auf dem Vorwerke nicht vorhanden.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten, so wie bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte Pudagla zu Swinemünde eingesehen werden.

Der zur Verpachtung dieses Vorwerks anberaumte Termin ist auf den 3ten Februar 1842 in dem großen Sessionszimmer der Königl. Regierung hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Triest, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, in welchem die Bieter sich auch vor dem gedachten Kommissarius über ihre Befähigung zur Pachtung durch Vorlegung genügender Atteste und über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen haben.

Stettin, den 10ten Dezember 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermiethungen.

Breitestraße No. 358 ist die 2te Etage, bestehend in 5 heizbaren Stuben, heller Küche und allem sonstigen Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Pferdestall dazu gegeben werden.

Große Wollweberstraße No. 591 ist die bel Etage, bestehend aus vier Stuben, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 582 ist zum 1sten April dieses Jahres die Unter-Etage, wobei ein Laden befindlich, zu vermiethen.

Roßmarkt No. 720 ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben und heller Küche, auf dem Hofe, an einen ruhigen Miether zum 1sten April zu vermiethen.

Baustraße No. 480 ist die zweite Etage zum 1sten April 1842 zu vermiethen.

Nur an ordnungsliebende, ruhige Miether ist Löcknitzer Straße No. 1052 die 2te Etage, 3 Stuben, Kabinet, Küche, Kammer, Keller, sogleich oder zum 1sten April zu vermiethen.

Ein Quartier von 2 auch 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör ist in der 3ten Etage Neuenmarkt No. 948 zu vermiethen.

Es ist die dritte Etage nebst Zubehör, und in der vierten Etage eine Stube zum 1sten April d. J. in meinem Hause zu vermiethen.

M. A. Steinbrück.

Drei freundliche Stuben nebst Schlafkabinet, Mädchenkammer, Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, Waschhaus und Trockenboden sind in der zweiten Etage meines Hauses zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

J. F. Lebrenz Witwe,
Krautmarkt No. 973.

Am gr. Paradeplatz No. 526 ist ein Quartier, parterre, von zwei Stuben und einer Kammer, mit Meubles, zum Januar oder Februar d. J. zu vermiethen.

Es ist sogleich eine kleine möblirte Stube, nach der Straße belegen, für 2 Thlr. monatlich zu vermiethen. Das Nähere hierüber Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 381, im dritten Stock.

Am grünen Paradeplatz No. 534 sind zum 1sten Februar 2 Stuben mit auch ohne Meubles zu vermiethen.

In der Schuhstraße No. 863 ist die 3te Etage zu Ostern zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 548 ist die 4te Etage zum 1sten April zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, kann auch Stallraum gegeben werden.

☞ Ein freundliches Quartier von 5 Stuben, Alkoven nebst Zubehör ist zu Ostern zu vermiethen bei

C. Sanne, Reifschlägerstraße No. 129.

Der Laden mit Wohnung, Beutlerstraße No. 95, ist zum 1sten Februar oder auch zum 1sten April zu vermiethen.

Ein Pferdestall ist Breitestraße No. 389 zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein geprüfter jüdischer Religionslehrer, der zugleich approbirter Schächter und Vorbeter ist, wird von der jüdischen Gemeinde in Wollin zu Ostern d. J. gesucht. Hierauf reflectirende qualificirte Subjekte belieben sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Vorsteher zu wenden. Wollin, den 1sten Januar 1842.

G. Reinhardt.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich mit Sonntag den 9ten d. M. meine Restauration und Kaffeehaus von Elisenshöhe nach dem Arthursberge bei Bredow, nahe an der Oder, verlegt habe, und werde daselbst für gute Speisen und Getränke sorgen, weshalb ich um gütigen, recht zahlreichen Besuch ergebenst bitte.

G. Lübbecke, Kaffetier.

Gutes Reise- und Spazier-Fuhrwerk ist stets zu haben Rosengarten No. 302 bei C. Harp.

Dasselbe Geschäft mit Handschuhen und Herren-Garderobe-Artikeln, welches im vorigen Winter bei dem Tischlermeister Herrn Ebner war, befindet sich jetzt bei dem Klempnermeister Herrn Scheifler, Ecke des Roßmarkts No. 711.

Mathias Kröll

aus Tyrol.

Von einem ruhigen Miether wird zum 1sten April oder 1sten Juli d. J. eine Wohnung von 3 - 5 Stuben, in der Unterstadt oder auf der Lastadie, gesucht. Näheres Frauenstraße No. 918, parterre, im Comptoir.

Den resp. Herrschaften zeige ich hierdurch ergebenst an, wie ich Kutscher, Bedienter, Hausknechte und Arbeitsleute stets nachzuweisen habe.

Quednau, Inhaber des Gesinde-Vermiethungs-Comptoir, Breitestraße No. 403.

Im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten ertheile ich fortwährend Unterricht, und wollen sich Theilnehmer der Buchhaltung, da zu Neujahr ein neuer Cursus darin beginnt, noch in diesem Monat bei mir melden.

Focke,
Kaufmann und Privatlehrer der Handelswissenschaften, kleine Ritterstraße No. 808.

Von mehreren meiner Bekannten in hiesiger Provinz beauftragt, für sie Landgüter in Alt-Vorpommern oder Hinterpommern zum Kauf oder zur Pachtung auszumitteln, ersuche ich im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung diejenigen, welche Güter selbst zu verkaufen oder zu verpachten wünschen, oder darüber Nachweisung ertheilen können, und diese Gelegenheit zu benutzen geneigt sind, mir entweder unmittelbar nach Grimmen, oder durch den Kaufmann Herrn C. F. Krempin in Stettin, oder den Kaufmann Herrn O. Koch in Stargard bei Stettin, gefällige Nachricht mit kurzer Beschreibung des Guts 2c. in frankirten Briefen zukommen zu lassen, und mir dadurch Gelegenheit zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen zu geben. Grimmen in Neu-Vorpommern, den 20sten Dezember 1841.

G. L. v. Lühmann, Gutsbesitzer.

Ein bis zwei Zimmern, Parterre oder bel Etage, in der Unterstadt, werden sofort oder zum 1sten Februar c. zu miethen gesucht. Vermiether belieben sich zu melden Königsstraße No. 107 im Comptoir.

Geldverkehr.

Kleine Kapitalien

von 5 Thlr. bis 100 Thlr. sind stets auszuleihen und werden nachgewiesen durch Quednau, Breitestraße No. 403, 1 Treppe hoch.

2000 a 3000 Thlr. werden zur Anleihe gesucht. Auskunft hierüber kleine Domstraße No. 769 parterre, linker Hand.

3000 Thaler sind zum 1sten April d. J. auf ein hiesiges Grundstück gegen Sicherheit auszuleihen. Das Nähere bei M. A. Steinbrück.